



## GEMEINDE HELDENSTEIN

# SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.09.2024  
Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard

Altmann, Josef

abwesend von 21:01 Uhr - 21:04 Uhr

Hammerl, Bernhard

Hansmeier, Christian

Hartmetz, Florian

Hönig, Andreas

Höpfinger, Rupert

Kiefinger, Johannes

abwesend von 21:13 Uhr - 21:15 Uhr

Lurz, Josef

Müller, Rupert

Rudolf, Harald

Schwenk, Georg

#### Schriftführer

Wagner, Markus

#### Verwaltung

Fiolka, Laura

#### **Abwesende Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Häußler, Bertram

Holzner, Hilmar

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bauleitplanung
- 2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Agri PV-Anlage auf der Flurnummer 954 der Gemarkung Heldenstein (Ergänzung zum bestehenden Antrag)  
Vorlage: III/650/2024/1
3. Errichtung einer Grundwassermessstelle auf kommunalem Grund in der Gemeinde Heldenstein, FINr. 490, Gemarkung Weidenbach  
Vorlage: GL/381/2024
4. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 4.1 Erneuerung der Fußgängerbrücke in Bachham - Auftragsvergabe  
Vorlage: GL/375/2024/1
5. Bekanntmachungen  
Vorlage: GL/383/2024

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung**

#### **Beschluss:**

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

**Beschlossen**  
**JA 13 NEIN 0**

### **2. Bauleitplanung**

#### **2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Agri PV-Anlage auf der Flurnummer 954 der Gemarkung Heldenstein (Ergänzung zum bestehenden Antrag)**

#### **Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 07.05.2024 wurde der Aufstellung von Bauleitplanverfahren für die Errichtung von Agri-PV-Freiflächenanlagen zugestimmt. Für folgende Flurnummern wurde der Aufstellung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens zugestimmt:

Flurnummer 835 der Gemarkung Heldenstein  
Flurnummer 953 der Gemarkung Heldenstein  
Flurnummer 1097 der Gemarkung Heldenstein  
Flurnummer 1009 der Gemarkung Heldenstein

Als angrenzendes Grundstück der bereits beschlossenen Flurnummer 953 der Gemarkung Heldenstein, soll das Grundstück mit der Flurnummer 954 der Gemarkung Heldenstein in den Aufstellungsbeschluss mit aufgenommen werden. Das betreffende Grundstück hat eine Größe von 7.030 m<sup>2</sup> und weist Ackerland als Nutzungsart vor. Nach erster Einschätzung stellt das Grundstück ein bonitätsmäßiges und gutes Ackerland, aufgrund der Bodenertragsmesszahl, dar. Es könnte eine Artenschutzkartierung vorliegen, die die Umsetzung der Maßnahme gefährden würde. Naturschutzrechtliche sowie landschaftliche Belange werden im Zuge eines Bauleitplanverfahrens abgefragt und geprüft.

#### **Beschluss:**

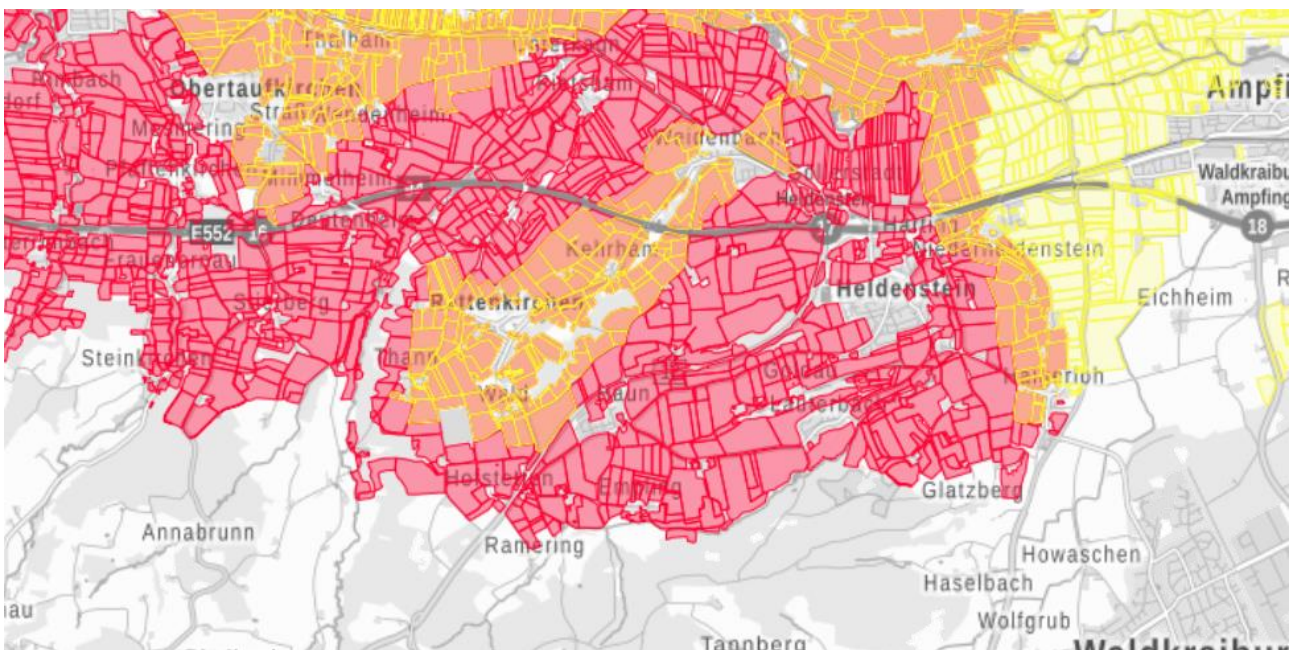
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags für die ergänzende Flurnummer 954 der Gemarkung Heldenstein. Der Durchführungsvertrag wird dem Gemeinderat vor Abschluss zur Entscheidung vorgelegt.

**Beschlossen**  
**JA 9 NEIN 4**

### 3. Errichtung einer Grundwassermessstelle auf kommunalem Grund in der Gemeinde Heldenstein, FINr. 490, Gemarkung Weidenbach

#### Sachvortrag:

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13 a DüV, Gebiete mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“) oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte „gelbe Gebiete“) per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen. Mit der Neufassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vom 10.08.2022 (BANz AT 16.08.2022) wurde durch den Bund die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Nach der Verordnung hat die Überprüfung der Ausweisung nach den geänderten Vorgaben durch die Länder zum 30.11.2022 zu erfolgen, womit eine Änderung der „Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)“ einhergegangen ist. Im Gebiet der Gemeinde Heldenstein sind im Ergebnis folgende Bereiche als „rote Gebiete“ und „gelbe Gebiete“ eingestuft worden.



Um in einem belasteten Grundwasserkörper unbelastete Teilbereiche herausnehmen zu können, sind Zusatzmessstellen erforderlich, die dem Grundwasserkörper zugeordnet werden können müssen.

Für den die Gemeinde Heldenstein betreffenden Grundwasserkörper sind dies neben der Ausweisungsmessstelle Lengdorf die Zusatzmessstellen in Pleiskirchen, Dorfen und Reischach, wobei allein die Zusatzmessstelle Pleiskirchen die Grenzwerte unterschreitet.

Als erste Kommune im Landkreis Mühldorf a. Inn hat die Gemeinde Heldenstein dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (WWA) im April 2023 eine Zusatzmessstelle zur Messung der Nitratbelastung am Badeweiher in Harting angeboten. Diese Messstelle wurde vom WWA abgelehnt, weil bei den erfolgten Probeentnahmen Tiefengrundwasser gemessen wurde (sog. „zweite Schicht“), welches sich für die Messung nicht eignet.

Das WWA hat sich diesbezüglich nach längerer Zeit wieder an die Gemeinde Heldenstein gewandt und ist auf der Suche nach Grundwassermessstellen für das WRRL-Messnetz, bzw. nach Grundstücken auf denen eine solche errichtet werden könnte. In diesem Zuge hat das WWA bei der Gemeinde Heldenstein angefragt, auf dem Flurstück 490, Gemarkung Weidenbach, bei Schmiedham, eine Messstelle zu errichten. Die beabsichtigte Stelle ist auf der Karte rot eingezeichnet.



Von Seiten der Verwaltung liegen Bedenken bzgl. der Errichtung der Messstelle auf der FINr. 490, Gemarkung Weidenbach vor. Durch den Bau der Autobahn 94 fanden im Umkreis Vergrabungen in großem Umfang statt. Dadurch hat sich der natürliche Verlauf der vorliegenden Quellen vergangen, sodass eine Verfälschung der Messergebnisse nicht ausgeschlossen ist.

Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, dem WWA die Errichtung einer Messstelle auf dem Privatgrundstück, FI.Nr. 494, Gemarkung Heldenstein, anzubieten.



Auf dieser Flurnummer ist bereits ein Brunnen vorhanden, der sehr gute Nitratwerte aufweist. Die vorhandene Brunnentiefe von 8 m ist ebenfalls optimal, weil die Werte an der oberen Gewässerschicht gemessen werden können. Die Messstelle könnte unverzüglich verwendet werden und Kosten sind aufgrund des bereits vorhandenen Brunnens ebenfalls nicht zu erwarten.

Bei Verwendung der vorgeschlagenen Messstelle käme das WWA nun seiner Pflicht nach, damit die ausgewiesenen sog. „roten Gebiete“ und „gelben Gebiete“ nach § 13 a DüV überarbeitet und angepasst werden könnten und die örtlichen Landwirte bzgl. der geltenden Einschränkungen dadurch entlastet werden könnten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Grundwassermessstelle auf der Fl.Nr. 490, Gemarkung Weidenbach zu.

### **Abgelehnt**

**JA 0 NEIN 13**

Der Gemeinderat schlägt für die Errichtung einer Grundwassermessstelle stattdessen die Fl.Nr. 494, Gemarkung Heldenstein, vor.

### **Beschlossen**

**JA 13 NEIN 0**

#### **4. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

##### **4.1 Erneuerung der Fußgängerbrücke in Bachham - Auftragsvergabe**

###### **Mitteilung:**

Die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Fußgängerbrücke in Bachham wurde an die Firma Schlosserei Aigl UG, Nikolausstr. 42 in 84431 Heldenstein vergeben.

###### **Zur Kenntnis genommen**

#### **5. Bekanntmachungen**

###### **Mitteilung:**

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- Grundstücksangelegenheiten:  
Am 29.08.2024 wurde die Ausschreibung, zur Bewerbung auf das Baugrundstück mit der Flurnummer 1443 der Gemarkung Heldenstein, ausgegangen und im Internet veröffentlicht. Das Grundstück soll zu einem Mindestpreis von 335,00 €/m<sup>2</sup> veräußert werden und weist nach bereits durchgeführter Vermessung eine Fläche von ca. 605 m<sup>2</sup> vor. Die Frist zur Bewerbung auf das Grundstück läuft bis 20.09.2024.
- Die diesjährige örtliche Rechnungsprüfung findet am Montag den 28.10.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal in Heldenstein statt.
- Die Feuerwehr Lauterbach lädt zum 7. VG Hufeisenturnier mit anschließendem traditionellen Saussen kommenden Samstag, den 21.09.2024, ein. Das Turnier beginnt ab 12:00 Uhr, das Finale wird gegen 17:00 Uhr erwartet und ab 18:00 Uhr ist die Sau fertig. Für Kinder wird eine Hüpfburg aufgebaut. Die Verwaltung hat im Vorfeld die Gemeinderatsmitglieder befragt, ob sie mit Hufeisenmannschaft am Turnier teilnehmen möchten.  
Die Bürgermeisterin lädt ebenfalls alle Anwesenden recht herzlich zu der Veranstaltung am Samstag ein und freut sich auf rege Teilnahme.
- Die Bürgermeisterin bedankt sich für die rege Teilnahme und die schönen Stunden am Tag des Landkreises auf dem Mühldorfer Volksfest.
- Am 19.11.2024 findet eine Fahrt nach Stuttgart zur Besichtigung eines „Friedhofs der Zukunft“ statt. Abfahrt ist um 08:00 Uhr in Inning a. Ammersee. Interessierte Gemeinderäte können gerne an der Besichtigung teilnehmen.
- Veranstaltungshinweise des Erhaltungsvereins:
  - a) Kirchweihfeier, Montag 21.10.2024  
Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee, Kuchen und Kiachl, ab 17:00 Uhr gibt es Surbraten mit Kraut u. Knödel sowie Brotzeiten.
  - b) Südtiroler Abend, Samstag 02.11.2024  
Beginn ist um 18:00 Uhr, die Veranstaltung findet mit musikalischer Unterhaltung statt. Platzreservierungen im Vorfeld werden empfohlen.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Herr Hartmetz  
Er konnte im Wertstoffhof zuletzt zweimal feststellen, dass die Biomüllcontainer übervoll waren und erkundigt sich wer für die Entleerung zuständig ist.  
Die Bürgermeisterin erläutert, die Wertstoffhofmitarbeiter melden dem zuständigen Landratsamt die Füllstände. Im Anschluss folgt eine Entleerung durch das Landratsamt.  
Herr Hartmetz empfiehlt, die Wertstoffhofmitarbeiter auf eine rechtzeitige Meldung hinzuweisen.
- Herr Höpfinger:  
Derzeit wird viel Fallobst in den Biomüllcontainern entsorgt. Dieses darf allerdings nur in extra bereitgestellten Sammelstellen entsorgt werden. Herr Hartmetz empfiehlt, einen entsprechenden Hinweis im nächsten Gemeindespiegel mit den Sammelstellen zu veröffentlichen.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 20:05 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier  
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner  
Schriftführung